

Welt im Wandel



Wissenschaftlicher Beirat
der Bundesregierung
Globale
Umweltveränderungen

Armutsbekämpfung durch Umweltpolitik

Zusammenfassung
für Entscheidungsträger



Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen

(Stand: 31. Oktober 2004)

Professor Dr. Hartmut Graßl, Vorsitzender

Direktor am Max-Planck-Institut für Meteorologie, Hamburg

Professor Dr. Renate Schubert, stellvertretende Vorsitzende

Direktorin des Instituts für Wirtschaftsforschung der ETH Zürich

Professor Dr. Astrid Epiney

Direktorin am Institut für Europarecht der Universität Freiburg, Schweiz

Professor Dr. Margareta E. Kulessa

Professorin für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Europäische Wirtschaftspolitik
an der Fachhochschule Mainz

Professor Dr. Joachim Luther

Leiter des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme in Freiburg

Professor Dr. Franz Nuscheler

Direktor des Instituts für Entwicklung und Frieden in Duisburg

Professor Dr. Dr. Rainer Sauerborn

Ärztlicher Direktor der Abteilung für Tropenhygiene und Öffentliches Gesundheitswesen am
Universitätsklinikum Heidelberg

Professor Dr. Hans-Joachim Schellnhuber

Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung und Forschungsdirektor des britischen
Wissenschaftsnetzwerks zum Klimawandel (Tyndall Centre) in Norwich (UK)

Professor Dr. Ernst-Detlef Schulze

Direktor am Max-Planck-Institut für Biogeochemie in Jena



**Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung
Globale Umweltveränderungen**

Zusammenfassung für Entscheidungsträger

**Welt im Wandel:
Armutsbekämpfung
durch Umweltpolitik**

Das vollständige Gutachten ist ab Sommer 2005 im Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg erhältlich.

ISBN 3-936191-07-7

Impressum:

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen
Geschäftsstelle
Reichpietschufer 60–62
10785 Berlin

Tel.: 030 263948 0
Fax: 030 263948 50
Email: wbgü@wbgü.de
Website: <http://www.wbgü.de>

Diese Zusammenfassung ist im Internet in deutscher und englischer Sprache abrufbar.

Satz: WBGU

Redaktionsschluss: 31.10.2004

© 2004, WBGU

Zusammenfassung für Entscheidungsträger

1 Die Herausforderungen von Armutsbekämpfung und Umweltpolitik

1.1 Die Vision des Erdgipfels von Rio

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts zählen Armutsbekämpfung und Umweltschutz zu den größten Herausforderungen der Weltgemeinschaft. Ein herausragendes Ziel muss sein, die gewaltigen Disparitäten bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen und der Verteilung von Wohlstand zu verringern. Extreme Armut, wie sie vor allem in Afrika südlich der Sahara und in Südasien vorherrscht, ist der deutlichste Ausdruck einer unhaltbaren Schieflage im sozialen Weltgefüge.

Die Eingriffe des Menschen in die Umwelt gefährden bereits heute in weiten Teilen der Erde die natürlichen Lebensgrundlagen vor allem der Armen. Ohne Gegensteuerung werden Umweltveränderungen in Zukunft in noch größerem Umfang existenzbedrohende Auswirkungen haben. Während die Verursacher globaler und grenzüberschreitender Umweltprobleme, wie beispielsweise des Klimawandels, vor allem in den Industrieländern zu suchen sind, leben die Betroffenen ganz überwiegend in Entwicklungsländern. Arme Bevölkerungsschichten sind besonders verwundbar gegenüber Umweltveränderungen, weil diese Menschen existenziellen Risiken (Krankheit, Hunger, Ernteverluste usw.) stärker ausgesetzt sind und kaum über Bewältigungs- und Anpassungsfähigkeiten verfügen.

Deshalb gilt es, sich auf die Einsicht des Erdgipfels von Rio de Janeiro (Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung – UNCED, 1992) zu besinnen: Umwelt- und Entwicklungspolitik gehören untrennbar zusammen – auch im Kontext jeder langfristig erfolgversprechenden Strategie zur weltweiten Bekämpfung der Armut und zum Abbau der gefährlichen Sprengkraft des Nord-Süd-Gefälles. Dazu müssen Armutsbekämpfung und Umweltpoli-

tik von der lokalen bis zur globalen Ebene zu einer kohärenten Politik verknüpft werden. Nur ein integrativer Ansatz unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure kann dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung gerecht werden. Im Geiste von Rio formuliert der WBGU die These: *Globale Armutsbekämpfung setzt globale Umweltpolitik voraus.*

1.2 Integrierte Analyse von Armut und Umwelt sowie relevanter Politikprozesse

Die Handlungsempfehlungen dieses Gutachtens basieren auf einer Analyse des systemischen Zusammenhangs von Armutsdimensionen (Einkommensarmut, Krankheit, Unterernährung, Mangel an Bildung sowie an gesellschaftlicher Stabilität und Sozialkapital) mit Umweltveränderungen (Klimawandel, Wassermangel und -verschmutzung, Bodendegradation, Verlust biologischer Vielfalt und Ressourcen sowie Luftverschmutzung). Armut und Umweltprobleme werden in ihren verschiedenen Ausprägungen und Wechselwirkungen untersucht. Solche integrierten Analysen sind nicht neu, wohl aber die konsequente Verknüpfung einer Gesamtschau mit der Frage, mit welchen institutionellen Arrangements die Probleme bewältigt werden können und wo es gilt, Lücken zu schließen. Dazu hat der WBGU wichtige internationale Politikprozesse bewertet und Handlungsempfehlungen für eine kohärente Politik entwickelt. Außerdem werden Forschungsempfehlungen abgeleitet, die strategische Defizite im Orientierungs- und Handlungswissen identifizieren.

1.3 Defizite globaler Armutsbekämpfungs- und Umweltschutzpolitik

Die Analyse des WBGU zeigt, dass das bestehende Institutionengefüge zu schwach ist, Armuts- und Umweltprobleme rechtzeitig zu lösen. Es wurde deutlich, dass zwar die meisten untersuchten Politikpro-

zesse wichtige Funktionen bei der Themensetzung, der Bewusstmachung und der konzeptionellen Rahmgebung für einzelne Politikfelder ausüben. Ein entscheidender Mangel ist aber die unzureichende Koordination zwischen Armutsbekämpfungs- und Umweltpolitik. Ein übergreifendes und immer wieder auftretendes Problem ist die Schwäche der Vereinten Nationen. Auch die internationale Handels- und Wirtschaftspolitik ist nicht ausreichend auf die Ziele der Armutsbekämpfungs- und Umweltpolitik ausgerichtet. Weitere wichtige Defizite liegen in der unzureichenden Umsetzung und Finanzierung.

Es mangelt vor allem an Einsicht in die Notwendigkeit eines anderen Entwicklungsparadigmas. Insbesondere fehlt die angemessene Verankerung des Gedankens in allen Politikfeldern, dass das Wirtschaftswachstum weitgehend vom Ressourcenverbrauch entkoppelt werden muss. Zudem wird die strategische Option des Überspringens technologischer Entwicklungsstufen von den Akteuren in der internationalen Umwelt- und Armutsbekämpfungspolitik noch zu wenig erwogen, obwohl es dafür erfolgreiche Beispiele gibt.

2 Empfehlungen für eine kohärente Politikgestaltung

2.1 Synergien gekoppelter Armutsbekämpfungs- und Umweltpolitik nutzen

Die Analyse und Bewertung der Politikprozesse hat gezeigt, dass bei Beachtung des Kohärenzprinzips die Wirkung von Armutsbekämpfungs- und Umweltpolitik erheblich verbessert werden kann. Eine gezielte Kopplung der beiden Politikfelder kann dabei helfen, Zielkonflikte zu lösen und finanzielle Mittel effizienter einzusetzen. Das Kohärenzgebot gilt aber nicht nur zwischen diesen beiden Politikfeldern. So dürfen beispielsweise auch die Handels- oder die Wirtschaftspolitik den international vereinbarten Zielen der Umwelt- und Armutsbekämpfungspolitik nicht widersprechen. Obwohl sich diese Einsicht in der internationalen Staatengemeinschaft bereits als allgemein zustimmungsfähig erwiesen hat, besteht immer noch ein große Lücke zwischen Versprechen und Umsetzung.

Für negative Folgen von Umweltveränderungen entschädigen und Haftung übernehmen

STAATEN ZUR VERURSACHERGERECHTEN FINANZIERUNG VON UMWELTSCHÄDEN HERANZIEHEN

Industrieländer haben einen erheblichen Anteil an den Emissionen langlebiger Spurengase und der Änderung natürlicher Stoffkreisläufe, die zu globalen Umweltveränderungen wie dem Klimawandel führen. Von den negativen Auswirkungen sind Entwicklungsländer in vielen Fällen am stärksten betroffen. Eine Kompensation für die Umweltschäden, die seit Erkennen des Problems entstanden sind und weiterhin entstehen, würde der Verantwortlichkeit der Industrieländer Rechnung tragen und könnte zur Minderung der Verwundbarkeit (Vulnerabilität) armer Menschen in Entwicklungsländern etwa gegenüber dem Klimawandel beitragen und somit Armut bekämpfen. Speziell zum Klimawandel empfiehlt der WBGU, die Staaten gemäß ihrer Mitverursachung an der globalen Erwärmung unter Berücksichtigung ihrer Emissionen seit 1990 auf angemessene Beiträge zum Ausgleich von Klimaschäden zu verpflichten.

PRIVATE UNTERNEHMEN FÜR VON IHNEN VERURSACHTE UMWELTSCHÄDEN HAFTBAR MACHEN

Unternehmen, welche durch die Nutzung natürlicher Ressourcen oder durch umweltgefährdende Tätigkeiten Umweltschäden herbeiführen, sollten – gestützt auf das Verursacherprinzip – zivilrechtlich haftbar gemacht werden. Entsprechende Bestimmungen sollten sowohl im nationalen als auch im internationalen Recht niedergelegt werden. Die international bestehenden, aber nicht ausreichenden sektoralen Umwelthaftungsregime (etwa im Seerecht oder beim grenzüberschreitenden Verkehr mit gefährlichen Abfällen) sollten gestärkt und auf andere Umweltmedien (z. B. Süßwasserregime) ausgeweitet werden. Im Mittelpunkt sollte dabei eine verschuldensunabhängige Haftung (Gefährdungshaftung) stehen. Dabei sollte das geschützte Gut die Umwelt als solche sein, unabhängig von Eigentumsstatus und ökonomischem Wert. Zudem sollten auch die Bestrebungen zum Abschluss sektorübergreifender internationaler Übereinkommen über die zivilrechtliche Umwelthaftung weitergeführt werden.

Weltwirtschaft sozial und ökologisch verträglicher gestalten

INTERNATIONALEN HANDEL ALS HEBEL NUTZEN
 Deutschland sollte sich in der EU und bei multilateralen Organisationen wie der Welthandelsorganisa-

tion (WTO) verstärkt dafür einsetzen, den Entwicklungsländern mit ihren Produkten freien Zugang zu den Märkten der Industrieländer zu ermöglichen. Industrie- und Schwellenländer sollten ihre Märkte für Produkte aus Entwicklungsländern weitestgehend öffnen und wettbewerbsverzerrende Agrarsubventionen abschaffen. Von den Entwicklungsländern sollten nur solche handelspolitischen Zugeständnisse gefordert werden, die unmittelbar der Armutsbekämpfung und dem globalen Umweltschutz dienen, also etwa Marktzugangserleichterungen für Güter, die von Armen benötigt werden, oder Zollfreiheit für Güter, deren Einsatz die Umwelt entlastet (wie etwa Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien). Die im Jahr 2004 wieder aufgenommenen Verhandlungen der Doha-Runde bieten eine Chance, den Handel als ‚Hebel‘ für Entwicklungsländer sinnvoll zu nutzen.

WTO-REGELN MIT UMWELTSCHUTZ IN EINKLANG BRINGEN

In der WTO sollte dem umweltpolitischen Vorsorgeprinzip wesentlich mehr Bedeutung und multilateralen Umweltschutzvereinbarungen Vorrang gegenüber WTO-Vereinbarungen eingeräumt werden. Durch eine entsprechende Ergänzung der Ausnahmen in den Vertragstexten von GATT/WTO könnte z. B. sichergestellt werden, dass Maßnahmen und Standards, die im Rahmen globaler Umweltschutzabkommen vereinbart werden, von einem Streitschlichtungsentscheid der WTO nicht in Frage gestellt werden. Die Kooperation der WTO mit UNEP sollte verstärkt werden. Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen von WTO-Verhandlungen auch weiterhin für diese Ziele einsetzen.

UMWELT- UND SOZIALSTANDARDS STÄRKER INSTITUTIONALISIEREN

Es wird immer wichtiger, ökologische und soziale Verhaltensstandards für transnationale Unternehmen, staatliche Exportversicherungen und den Privatbankensektor verbindlicher als bisher zu institutionalisieren. Der WBGU empfiehlt der Bundesregierung, sich weiterhin für die Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu engagieren. Auch sollte auf EU-Ebene ein Monitoringsystem für die Einhaltung von Verhaltenskodizes eingerichtet werden. Diese Verhaltenskodizes sollten schrittweise in bindendes Völkerrecht überführt werden. Weiterhin sollten Umweltstandards für den Export gebrauchter Industriegüter eingeführt werden. Die Vergabe von Exportbürgschaften durch die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG sollte endlich konsequent an bestehenden OECD-Standards ausgerichtet werden.

Umweltschutz als Voraussetzung für Armutsbekämpfung ausbauen

Die Bewahrung der ökologischen Integrität vor Ort, Ressourcenschutz und -management unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien und die Vermeidung gefährlicher Umweltveränderungen sind wichtige Voraussetzungen für die Bekämpfung von Armut. Arme Menschen leiden besonders unter lokalen Umweltproblemen wie Wasserverschmutzung oder Bodendegradation, durch die ihre Gesundheit und ihre Lebensgrundlagen bedroht werden. Umweltschutz ist daher einerseits ein direkter Beitrag zur Armutsbekämpfung, andererseits kann die Erhaltung der natürlichen Umwelt zur Reduktion der Vulnerabilität beitragen.

Beispielhaft sollen hier einige Empfehlungen genannt werden, bei denen Armutsbekämpfung gezielt in Umweltschutzmaßnahmen eingebunden werden kann. Im Rahmen des Klimaschutzes empfiehlt der WBGU, sich für eine zwischenstaatliche Verpflichtung zur Erhaltung der Kohlenstoffvorräte terrestrischer Ökosysteme (z. B. Primärwälder, Feuchtgebiete, Grasländer) etwa in Form eines Protokolls im Rahmen der Klimarahmenkonvention einzusetzen. Zum integrierten Management von Wasserressourcen sollten die internationalen Finanzmittel gebündelt werden. Diese sollten prioritär in den am stärksten von Wasserknappheit betroffenen Regionen eingesetzt werden, die einen hohen Anteil an wasservermittelten Krankheiten aufweisen. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser sollte international verbindlich als Grundrecht anerkannt werden. Beim Bodenschutz ist die Versalzung ein gravierendes Problem. Daher sollte ein globales Monitoringsystem zur Früherkennung von Versalzung aufgebaut werden. Für eine Minderung der Luftverschmutzung in Innenräumen hat der WBGU die Substitution traditioneller Biomasse mit modernen Brennstoffen vorgeschlagen. Dazu sollten Modellprojekte zur dezentralen Energieversorgung z. B. durch biogenes Flüssiggas gefördert werden.

Vulnerabilität durch Anpassung mindern

Menschen mit ausreichenden Verfügungsrechten wie z. B. Zugang zu Bildung und Gesundheitsdiensten können umweltbedingte Widrigkeiten besser meistern. Diese Komponente von Armutsbekämpfung gewinnt angesichts der Prognosen der Umweltforschung an Bedeutung, denn auch bei einer konsequenten Vermeidungspolitik sind viele Umweltveränderungen nicht mehr aufzuhalten. Von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollte ein strategischer Rahmen zur Senkung der Vulnerabili-

tät gegenüber schleichenden und abrupten Umweltveränderungen erarbeitet werden.

POLITISCHE HANDLUNGSFÄHIGKEIT STRATEGISCH SICHERN

Der WBGU empfiehlt in der Entwicklungszusammenarbeit die Etablierung eines neuen Handlungsfelds ‚Anpassung an erwartete globale Umweltveränderungen‘. Insbesondere sollte die derzeit verfolgte Konzeption der Armutsbekämpfung mit Blick auf die zu erwartenden regionalen Wirkungen globaler Umweltveränderungen angepasst werden.

RISIKEN UND ANFÄLLIGKEIT DURCH ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT MINDERN

Der WBGU empfiehlt die Berücksichtigung des Katastrophenrisikos in Strategiepapieren zur Armutsminderung (PRSPs) und die Aufnahme der Katastrophenvorsorge in die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele. Zudem sollte die Katastrophenprävention ein neuer Sektorschwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit werden.

NATIONALE UMWELTPLANUNG IN ENTWICKLUNGSLÄNDERN LANGFRISTIG AUSRICHTEN

Die Förderung umweltbezogener Raumplanung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit besitzt bei der Stärkung der Bewältigungskapazitäten strategische Bedeutung. Dabei spielen u. a. Aufbau und Durchsetzung einer wirksamen Umweltgesetzgebung, die Erstellung nationaler Umweltstatistiken sowie eine kohärente Politikgestaltung eine Schlüsselrolle. Der WBGU empfiehlt, die nationale Umweltplanung in den Entwicklungsländern stärker auf diese langfristigen Wirkungen auszurichten.

INSTITUTIONEN ZUR RISIKOVORSORGE EINRICHTEN
Risiko- und Vulnerabilitätsbewertungen sind dringend notwendige Informationen, um Maßnahmen der Risikovorsorge planen zu können. Ziel eines internationalen Programms zur Risiko- und Vulnerabilitätsbewertung sollte es sein, ‚Disaster Risk Indices‘ zu entwickeln, die, basierend auf einer Analyse des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, Prioritäten zum Einsatz von Mitteln vorgeben.

Durch Armutsbekämpfung Umwelt erhalten

Die negativen Effekte von Armut auf die natürliche Umwelt werden in ihrer Bedeutung oft überschätzt – Industrialisierung und Wohlstand tragen insgesamt weitaus stärker zu Umweltveränderungen bei. Dennoch sind Arme häufig zur Übernutzung der natürlichen Ressourcen gezwungen, welche meist die Basis

ihres Einkommens bilden. Die Bekämpfung von Armut durch eine verbesserte Grundversorgung, Partizipations- und Verfügungsrechte sowie bessere Verdienstmöglichkeiten können den Nutzungsdruck auf lokale Ökosysteme mindern.

STRATEGIEPAPIERE ZUR ARMUTSMINDERUNG MIT UMWELTSTRATEGIE KOPPELN

Strategiepapiere zur Armutsminderung (PRSPs) sind seit 1999 Voraussetzungen der Weltbank, des IWF und der G7-Gruppe für Schuldenerleichterungen und für vergünstigte Finanzmittel. Diese Verknüpfung wird vom WBGU grundsätzlich begrüßt. Allerdings ist die Berücksichtigung von Umweltaspekten bisher unzureichend. Da Armutsbekämpfung Umweltpolitik voraussetzt, sollte eine konsistente Umweltstrategie bei der Erstellung der PRSPs verbindlich werden. Zusätzlich sollten mögliche Zielkonflikte zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Armutsbekämpfung und Umweltaspekten in den Strategiepapieren thematisiert werden.

EIGENTUMS- UND VERFÜGUNGSRICHTE LOKALER GEMEINSCHAFTEN ZIELFÜHREND STÄRKEN

Verbesserte Partizipation der lokalen und indigenen Gemeinschaften an Entscheidungen über biologische Ressourcen und Schutzgebiete sowie die Stärkung der Verfügungsrechte über ökosystemare Leistungen können negative Anreize für die Übernutzung empfindlicher Ökosysteme auf lokaler Ebene mindern. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sind entsprechende Rahmenbedingungen (z. B. gute Regierungsführung, Sicherung der Verfügungsrechte). Der WBGU empfiehlt, Entwicklungsländer bei der Schaffung solcher Rahmenbedingungen gezielt zu unterstützen, um die Eröffnung langfristiger Perspektiven zur Nutzung ökosystemarer Leistungen zu erleichtern.

LEBENSBEDINGUNGEN IN STÄDTISCHEN ELENDSVIERTELN VERBESSERN UND ENERGIEARMUT ÜBERWINDEN

Die Schaffung von Infrastruktur für Wasser- und Sanitärversorgung, Abfallentsorgung, moderne Energieformen und Transportsysteme ist unerlässlich zur Bekämpfung städtischer Armut. Gleichzeitig wird dadurch ein Beitrag zum lokalen Umweltschutz geleistet sowie der Nutzungsdruck auf nahe gelegene Ökosysteme gemindert. Integrierte Entwicklungspläne für städtische Elendsviertel sind daher nicht nur unerlässlich zur Armutsbekämpfung sondern auch zur Vermeidung weiterer Umweltschäden. Der WBGU empfiehlt eine besondere Fokussierung des Aktionsprogramms 2015 auf Wasser- und Energiefragen.

2.2

UN-Reformen angehen und Umwelt im internationalen System aufwerten

Der WBGU geht davon aus, dass die großen Herausforderungen von Umweltschutz und Armutsbekämpfung nur mit Hilfe globaler Regelwerke und handlungsfähiger internationaler Organisationen, d. h. Global Governance, bewältigt werden können. Dies bedeutet zum einen die Stärkung des Völkerrechts und zum anderen die Verdichtung der multilateralen Kooperation. Dazu ist eine tiefgreifende Reform des internationalen Institutionensystems notwendig. Der schwerfällige ‚Tanker‘ UN muss seine politische Steuerungsfähigkeit verbessern und zum institutionellen Rückgrat einer globalen Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft werden. Dies bedeutet keine Schwächung der internationalen Finanzinstitutionen und der Welthandelsorganisation (WTO), wohl aber deren stärkere Einbindung in eine kohärente Global-Governance-Architektur unter politischer Führung der Vereinten Nationen. Umwelt- und Entwicklungsfragen sind Zukunftsfragen der Menschheit. Sie sollten institutionell daher ebenso hoch im UN-System verankert sein wie Sicherheitsfragen.

Die Vision: ECOSOC in einem Rat für Globale Entwicklung und Umwelt aufgehen lassen

Nur eine neue, übergeordnete Autorität im UN-System kann den viel beklagten Mangel an Kohärenz im internationalen Institutionensystem verringern und die Durchsetzungsfähigkeit von Nachhaltigkeitszielen stärken. Der WBGU empfiehlt daher als langfristige Vision die Gründung eines ‚Rates für Globale Entwicklung und Umwelt‘ (Council on Global Development and Environment), der den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) ersetzt. Er soll den strategisch-politischen Rahmen vorgeben und die Aktivitäten der multilateralen Organisationen im Umwelt- und Entwicklungsbereich, einschließlich Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank, koordinieren und auf das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Damit könnte nicht nur dem Umwelt- und Armutsproblem ein adäquater Stellenwert im UN-System verschafft, sondern auch die faktische Auslagerung der internationalen Finanzinstitutionen aus dem UN-System überwunden werden. Dies kann allerdings nur dann gelingen, wenn die Entscheidungen des Rats eine größere Verbindlichkeit als ECOSOC-Entscheidungen im Sinn einer politischen Führungsrolle erhielten. Das Gremium sollte sich aus etwa einem Dutzend ständiger Mitglieder aus den wichtigsten Industrie- und Entwicklungsländern sowie aus der gleichen Anzahl anderer im Rotations-

verfahren gewählter Vertreter der Weltregionen zusammensetzen. Die ständigen Mitglieder sollten nicht über ein Vetorecht verfügen und Beschlüsse nicht nur die Mehrheit der Gesamtstimmen, sondern zugleich Mehrheiten der Industrie- und Entwicklungsländer erfordern (Nord-Süd-Parität).

Für die Einrichtung eines neuen Rats wäre insbesondere eine Änderung der UN-Charta nötig. Ein solches Reformprojekt ist daher nur langfristig zu realisieren. In der Zwischenzeit sollte der Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des UN-Systems besser genutzt werden, um eine wirkungsvollere Abstimmung zwischen den Institutionen des UN-Systems zu erreichen. Im Koordinierungsrat sind neben den UN-Programmen, Sonderorganisationen und Fonds auch die WTO, Weltbank und IWF vertreten.

Umweltpolitik im UN-System aufwerten

Der WBGU wiederholt seine inzwischen von der Bundesregierung aufgegriffene Empfehlung, UNEP zu einer UN-Sonderorganisation umzuwandeln. Damit könnte das Umweltthema innerhalb der UN-Familie aufgewertet und eine bessere Abstimmung im Umweltbereich gewährleistet werden. Eine solche Organisation sollte auch dafür sorgen, dass Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in den armen Ländern in der globalen Umweltpolitik berücksichtigt werden und diese dem Kriterium einer global gerechten Lastenverteilung genügt. Parallel dazu sollte das Globale Umweltministerium stärker für die Förderung der internationalen Kooperation im Umweltbereich genutzt werden und auch Empfehlungen gegenüber anderen UN-Einrichtungen mit Umweltaktivitäten geben können.

Die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung stärken

Die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) konnte ihre Aufgaben aufgrund der schwachen institutionellen Stellung bisher nur unzureichend erfüllen. Die CSD sollte nach Ansicht des WBGU aufgewertet werden, indem ihr Vorsitz kontinuierlich durch eine hochrangige Persönlichkeit besetzt wird, etwa nach dem Modell der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte. Der CSD-Vorsitz könnte vor allem bei Interessenkonflikten zwischen Organisationen vermitteln, die im Bereich nachhaltiger Entwicklung arbeiten.

Teilhabe in den internationalen Institutionen verbessern

Die zukünftige Gestaltungskraft des UN-Systems und die stärkere Berücksichtigung von Umwelt- und Entwicklungsanliegen werden auch von mehr Teilhabe abhängen. Diese erfordert zum einen die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure (Unternehmen, Interessensverbände und Nichtregierungsorganisationen) in Konsultationsmechanismen und Dialogprozesse. Eine verbesserte Teilhabe bedeutet zum anderen eine stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer in multilateralen Entscheidungsgremien. Dies gilt besonders für die Finanzorganisationen (IWF, Weltbank) und die regionalen Entwicklungsbanken, die bisher von den OECD-Ländern dominiert werden. Dieses Machtgefälle behindert den Aufbau einer globalen Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft, die für die Bewältigung der Armut- und Umweltprobleme unverzichtbar ist. Der WBGU begrüßt deshalb die Initiative der Bundesregierung, die auf eine Veränderung der Stimmrechtsverhältnisse in den Entscheidungsgremien der Bretton-Woods-Institutionen abzielt.

Die ökologische Komponente der Millenniumsentwicklungsziele stärken

Die Millenniumsentwicklungsziele sind Meilensteine auf dem Weg zur weltweiten Armutsbekämpfung. Damit hat sich die Staatengemeinschaft erstmals auf quantifizierbare Ziele und einen Zeitplan festgelegt. Die starke Fokussierung auf sozialpolitische Defizite suggeriert aber, die Armutsminderung könne losgelöst vom Zustand der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen. Der WBGU empfiehlt daher, die umweltpolitische Zieldimension der Millenniumsentwicklungsziele zu stärken und aussagekräftige Indikatoren in diesem Bereich zu vereinbaren. Hierfür bietet sich eine günstige politische Gelegenheit auf der UN-Konferenz zur Überprüfung der Fortschritte der internationalen Entwicklungsziele, dem ‚Millennium Summit 2000+5‘ im September 2005.

Zusammenarbeit der Rio-Konventionen stärken

Sowohl zwischen der Klimarahmenkonvention (UNFCCC), der Biodiversitätskonvention (CBD) und der Desertifikationskonvention (UNCCD) wie auch innerhalb der Themengebiete, die sie behandeln, ist die Zusammenarbeit höchst unzureichend. Dies ist umso mehr der Fall, wenn Zielkonflikte bestehen. Die ‚Joint Liaison Group‘ der drei Rio-Konventionssekretariate ist ein Ansatzpunkt, diese

Probleme anzugehen und neben Win-Win-Situationen auch Zielkonflikte zu identifizieren. Themenbezogene und paritätisch besetzte Arbeitsgruppen der Konventionen könnten ein zusätzliches Instrument sein, die gegenseitigen Interessen zu kommunizieren und den beteiligten Vertragsstaatenkonferenzen Lösungswege vorzuschlagen. In vielen Fällen bietet es sich an, Strategien im Rahmen der Konventionen gemeinsam zu entwickeln. Durch die von der OECD vorgeschlagene Integration der Rio-Konventionen in die Entwicklungszusammenarbeit sollten die Geberländer eine kohärente Politikgestaltung sicherstellen.

Politikberatung verbessern

Wissen und Bewertung sind wichtige Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Politik. Um globale Umwelt- und Entwicklungsprobleme zu identifizieren, zu prognostizieren und Handlungsoptionen aufzuzeigen, sollte die wissenschaftliche Politikberatung gestärkt werden. Der WBGU empfiehlt, die Wissensbasis für politische Entscheidungsträger durch regelmäßige Sachstandsberichte zu verbessern. Dazu sollten mit dem IPCC vergleichbare Gremien zu Land und Böden sowie zur biologischen Vielfalt eingerichtet werden. Darüber hinaus wäre die Einrichtung eines Ausschusses zu Armut und Vulnerabilität zu prüfen.

2.3

Umsetzung vor Ort vorantreiben

Seit 1992 hat sich mit der Verabschiedung der Agenda 21 und dem Durchbruch des Nachhaltigkeitsgedankens in der internationalen Debatte in allen Feldern politischen Handelns ein geschärftes Bewusstsein für den Zusammenhang von Umwelt und Entwicklung gebildet. Die Staatengemeinschaft hat sich auf ein gemeinsames Leitbild über Richtung und Ziele globaler Entwicklung verständigt, aber in der Praxis wird oft immer noch wirtschaftlicher Entwicklung oder Machtpolitik Vorrang eingeräumt. Die Umsetzung des Leitbilds kann nur gelingen, wenn die nationalen und lokalen Akteure hierfür als die entscheidenden Kräfte begriffen werden. Der Schritt von der Entwicklung und Verabschiedung globaler Aktionsprogramme zur konkreten Umsetzung durch regionale und nationale Akteure bleibt meist unbefriedigend. Die bei steigender Zahl globaler Abkommen wachsende Umsetzungslücke erfordert dringend die erhöhte Aufmerksamkeit der Staatengemeinschaft.

QUANTITATIVE ZIELE VEREINBAREN UND INDIKATORENSYSTEME ENTWICKELN

Quantitativ und zeitlich fixierte Ziele sind nicht nur übergreifend wie bei den MDGs, sondern in allen einzelnen Handlungsfeldern globaler Umwelt- und Entwicklungspolitik erforderlich. Während dieser Weg z. B. in der Biodiversitätskonvention und im Kioto-Protokoll bereits beschritten wird, liegen zeitlich konkrete und quantitativ fixierte Ziele für andere Politikprozesse, etwa die Desertifikationskonvention, noch nicht vor. Die Festlegung solcher Ziele erleichtert die spätere Bewertung von Politikprozessen und ihren Wirkungen erheblich und ist daher für alle Bereiche der Umwelt- und Entwicklungspolitik anzustreben. Darüber hinaus ist die ständige Überwachung der Wirkungen von Maßnahmen durch den Einsatz entsprechender Indikatorensysteme zwar eine oft wiederholte, aber nach wie vor unzureichend erfüllte Bedingung.

GETRENNTE IMPLEMENTIERUNGSSTRÄNGE VON UMWELTKONVENTIONEN ZUSAMMENFÜHREN

Die Implementierungsstränge der Umweltkonventionen, der nationalen Nachhaltigkeitsstrategien oder nationaler Aktionsprogramme zur Armutsbekämpfung laufen in vielen Ländern weitgehend parallel und zu wenig koordiniert. Die Umsetzung sollte daher auf nationaler und lokaler Ebene konsequent zusammengeführt und kohärent gestaltet werden, um die Effizienz und Wirkung der eingesetzten Mittel zu verbessern. Konkrete Handlungsfelder könnten integrierte Maßnahmen auf lokaler Ebene sein.

GEBERKOORDINATION VERBESSERN

Der Großteil der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (ODA) wird durch bilaterale Bewilligungsverfahren vergeben. Es gibt Bemühungen um eine bessere Koordination der Entwicklungsleistungen der Geberländer, die aufgrund nationalstaatlicher Interessen bisher nur begrenzt erfolgreich waren:

- Das Komitee für Entwicklungszusammenarbeit der OECD (DAC) versucht dazu beizutragen, dass die internationalen Vereinbarungen von Monterrey eingehalten, die Entwicklungszusammenarbeit effizienter gestaltet und gezielter auf die Armutsminderung ausgerichtet werden. Der deutsche Aktionsplan zur Harmonisierung von Geberpraktiken weist in die richtige Richtung. Die Bundesregierung sollte sich auch in internationalen Foren für eine bessere Geberkoordination einsetzen, etwa bei dem DAC-Forum auf Regierungsebene zu Fortschritten bei der Harmonisierung und der im September 2005 anstehenden UN-Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele.

- Der EU-Vertrag überträgt der EU-Kommission in der europäischen Entwicklungspolitik eine nur ‚ergänzende‘ Rolle, wodurch eine wirkungsvolle Koordination und Kohärenz innerhalb der EU erschwert wird. Der WBGU setzt sich für eine stärkere Europäisierung der Entwicklungspolitik und für ihre Einbindung in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ein. Letzteres ist von besonderer Bedeutung für die Schwerpunktregion Afrika südlich der Sahara, in der eine stärkere gemeinschaftliche Entwicklungspolitik wesentlich mehr erreichen könnte als der von nationalen Eigeninteressen geleitete Bilateralismus von inzwischen 25 EU-Staaten.

HORIZONTALLE INTEGRATION VON ZIELEN (‘MAINSTREAMING’) SICHERSTELLEN

Die Bundesregierung sollte sicherstellen, dass Handels-, Wirtschafts-, Sicherheits- oder Außenpolitik die Ziele der Entwicklungs- und Umweltpolitik nicht konterkarieren. Dies bedeutet beispielsweise, bei der Entscheidung zur Vergabe von Hermes-Bürgschaften alle betroffenen Ressorts einzubinden und die Rolle des eingesetzten Interministeriellen Ausschusses zu stärken. Außerdem sollte der Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung mit größerer öffentlicher Präsenz ausgestattet werden, um damit seine Leitfunktion im Bereich der Themensetzung zu stärken. In Industrie- wie Entwicklungsländern gleichermaßen sollte Umweltpolitik als eigenständiges Ressort wie auch als Querschnittspolitik ernst genommen werden.

2.4

Gute Regierungsführung fördern

Die Bearbeitung globaler Probleme erfordert nicht nur effektive multilaterale Institutionen und die konsequente Umsetzung internationaler Vereinbarungen auf regionaler und nationaler Ebene, sondern auch eine gute Regierungsführung (*good governance*) in den Partnerländern. Dies bedeutet Rechtsstaatlichkeit, Rechtssicherheit für Bürger und Unternehmen, Respektierung der grundlegenden Menschenrechte wie z. B. die Rechte der Frauen, Rechenschaftspflicht der Regierenden und Bekämpfung der Korruption.

Nach Ansicht des WBGU ist es sinnvoll, die Entwicklungszusammenarbeit mit Auflagen für gute Regierungsführung zu verbinden, d. h. zu konditionieren. Die Entwicklungszusammenarbeit sollte reformwillige und positiv handelnde Empfängerstaaten stärker fördern. Dafür sollten auch nicht zweckgebundene Haushaltsmittel für Entwicklungsländer (Budgethilfe) bewilligt werden – allerdings an regelmäßige Überprüfungen geknüpft.

Labile Staaten mit einer schwach entwickelten politischen Infrastruktur brauchen Unterstützung beim Aufbau funktionstüchtiger Verwaltungs- und Rechtsstrukturen und eines handlungsfähigen Umweltmanagements. Die Staatengemeinschaft kann es sich auch aus sicherheitspolitischen und humanitären Gründen nicht leisten, ‚versagende Staaten‘ oder bereits kollabierte Staatsgebilde als hoffnungslose Fälle abzuschreiben. Sie muss Mittel und Wege finden, wie das staatliche Gewaltmonopol als Voraussetzung für Frieden, Stabilität, Entwicklung und Umweltschutz erhalten oder wiederhergestellt werden kann. Daher muss auch versagenden Staaten weiterhin humanitäre Hilfe geleistet und Hilfe zum Aufbau von Institutionen angeboten werden. Darüber hinaus sollte der Kampf von internationalen Nichtregierungsorganisationen und nationalen Akteuren gegen die Korruption unterstützt werden. Deutschland sollte möglichst bald die UN-Konvention zur Korruptionsbekämpfung ratifizieren.

2.5

Finanzierung sichern

Der zusätzliche jährliche Mittelbedarf zur Umsetzung international vereinbarter Armutsbekämpfungs- und Umweltschutzziele bewegt sich nach Schätzung des WBGU im niedrigen dreistelligen Milliardenbereich. Der Schutz der biologischen Vielfalt und die Einhaltung der WBGU-Klimaleitplanke, also einer maximal tolerierbaren Temperaturerhöhung, dürften mit internationalen Transfers von durchschnittlich weniger als 400 Mrd. US-\$ pro Jahr ebenfalls erreichbar sein. Dies setzt allerdings voraus, dass alle Maßnahmen in eine kohärente Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet sind. Außerdem sind klimapolitische Anpassungs- und Kompensationsfonds angemessen zu finanzieren. Zum Vergleich: Die jährlichen Agrarsubventionen der OECD-Länder belaufen sich auf rund 350 Mrd. US-\$, die weltweiten Militärausgaben betragen knapp 1.000 Mrd. US-\$. Das globale Bruttoinlandsprodukt betrug 2003 rund 36.000 Mrd. US-\$. Nach Ansicht des WBGU sind die international vereinbarten Ziele zu Armutsbekämpfung und Umweltschutz finanzierbar.

ARMUTSBEKÄMPFUNG UND UMWELTSCHUTZ

ZAHLEN SICH AUCH FÜR INDUSTRIELÄNDER AUS

Auch jenseits der ethischen Verpflichtung liegen Armutsbekämpfung und Umweltschutz im Interesse der Industrieländer. Konkret können mindestens vier positive Dividenden für Industrieländer erwartet werden:

- *Umweltdividende:* Durch den Schutz globaler öffentlicher Güter werden Umweltschäden auch in Industrieländern verringert.
- *Entwicklungsdividende:* Die weltweite Reduktion von Armut und Umweltschäden schafft Märkte für Exportprodukte und Investoren aus Industrieländern.
- *Handelsdividende:* Der Abbau von Subventionen in Industrieländern führt zu einer Intensivierung des Welthandels. Davon profitieren auch die Industrieländer, weil sie z. B. Produkte günstiger importieren können und die Effizienz der Produktion mittel- bis langfristig ansteigt.
- *Sicherheitsdividende:* Werden natürliche Lebensgrundlagen erhalten und Armut erfolgreich bekämpft, wird die Zahl der Umwelt- und Armutsflüchtlinge sinken. Darüber hinaus schmälern die Verbesserung der Lebensverhältnisse sowie die Stärkung gesellschaftlicher Partizipations- und Verfügungsrechte die Basis für Terrorismus.

UMWELTSCHÄDLICHE SUBVENTIONEN UND HANDELSHEMMNISSE ABBAUEN

In den Bereichen Landwirtschaft, fossile Brennstoffe und Kernenergie, Straßenverkehr, Wasser, Fischerei und Forstwirtschaft fallen jährlich umweltschädliche Subventionen in Höhe von ca. 850 Mrd. US-\$ an. Würden diese Subventionen spürbar abgebaut und ein Teil der freigesetzten Mittel für Entwicklungs- und Umweltpolitik verwendet, wäre dies bereits ein signifikanter Finanzierungsbeitrag. Würden die OECD-Länder alle Handelsschranken für Agrargüter und andere Waren aus Entwicklungsländern beseitigen, könnten die Entwicklungsländer ihr Einkommen um mindestens 40 Mrd. US-\$ pro Jahr steigern.

CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM UND EMISSIONSHANDEL WEITERENTWICKELN

Der WBGU empfiehlt eine möglichst frühzeitige Festlegung auf die Anrechenbarkeit von CDM-Emissionsreduktionen in künftigen Verpflichtungsperioden des Kioto-Protokolls. Dies würde Investoren Planungssicherheit geben und so die Investitionsflüsse in der laufenden Verpflichtungsperiode nicht gefährden. Bei einer künftigen Ausweitung des Emissionshandels auf alle Schwellen- und Entwicklungsländer würde der Emissionshandel den CDM ersetzen und könnte dann zu einem umfangreichen Finanztransfer in ärmere Länder führen. Der WBGU empfiehlt, in den kommenden Verhandlungen auf eine möglichst rasche Einbindung aller Staaten in ein Regime der ‚Verringerung und Konvergenz‘ (*contraction and convergence*) hinzuwirken.

KOMPENSATIONSFONDS FÜR KLIMASCHÄDEN EINRICHTEN

Der WBGU empfiehlt über eine zuverlässige und höhere Finanzierung der bestehenden Anpassungsfonds hinaus weitere internationale Zahlungen der Verursacher in einen Fonds zur Kompensation der durch Klimawandel bedingten Schäden in Entwicklungsländern. Es müssten grundsätzlich alle Länder Zahlungszusagen nicht nur entsprechend ihrer aktuellen, sondern auch ihrer seit 1990 kumulierten Treibhausgasemissionen machen. Weil definitive Aussagen über die zukünftigen Schäden und ihre Verteilung nicht möglich sind, sollten die Ausstattung des Fonds und auch die Einzahlung je Tonne CO₂-Äquivalent nicht unverrückbar festgelegt werden. Vielmehr sollten transparente Regeln vereinbart werden, um die Einzahlungsverpflichtungen sowohl dem Schadensverlauf als auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Länder anpassen zu können.

VERSICHERUNGSMÄRKTE SCHAFFEN UND MIKROFINANZIERUNG AUSBAUEN

Um die Vulnerabilität von Armen zu verringern, empfiehlt der WBGU, dass die Entwicklungszusammenarbeit Mikrokreditprogramme in Entwicklungsländern noch stärker als bisher fördert. Darüber hinaus könnte auch die Schaffung von Mikroversicherungen zur Risikostreuung bei individuellen Notlagen (wie z. B. Krankheit) als ein Element der Risikoabfederung geprüft werden. Außerdem sollte der Auf- und Ausbau eines internationalen Fonds für Versicherungen gegen Schäden durch Naturkatastrophen, beispielsweise Ernteauffälle, Überschwemmungen oder Schädlingsplagen, vorangetrieben werden. Der WBGU empfiehlt auch zu prüfen, inwieweit Wetterderivate, Katastrophenanleihen und ähnliche Kapitalmarktprodukte eingesetzt und weiterentwickelt werden könnten, um zur Finanzierung solcher Versicherungen beizutragen. Auf dem G8-Gipfel im Jahr 2003 wurde beschlossen, die Einführung einer Versicherung gegen Hunger zu prüfen. Die Bundesregierung sollte sich auf dem kommenden G8-Gipfel für eine Fortsetzung und Erweiterung dieser Initiative einsetzen.

ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSLEISTUNGEN AUFSTOCKEN

Gerade für die am wenigsten entwickelten Länder sind die öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) von großer Bedeutung. Der WBGU hält es für erforderlich, einen verbindlichen Zeitplan zumindest zur Erreichung des 0,7%-Ziels der ODA am Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzustellen. Deutschlands Ankündigung, 0,33% des BNE im Jahr 2006 für ODA zu verwenden und damit seine ODA auf über 7 Mrd. € zu steigern, ist ein erster Schritt. Als

nächsten Schritt schlägt der WBGU eine Erhöhung auf 0,5% bis 2010 vor.

ENTSCHULDUNG AUSWEITEN

Für die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern ist ein weiterer Schuldenabbau unabdingbar. Eine Ausdehnung der Initiative für die hochverschuldeten armen Länder (sog. HIPC-Initiative) auf hochverschuldete Länder mit mittleren Einkommen ist grundsätzlich empfehlenswert. So sollte auch diesen Ländern die Möglichkeit eingeräumt werden, von einem Teil ihrer Schulden befreit zu werden, z. B. von 10–20%. Dabei darf eine Ausweitung der Entschuldung nicht zu Lasten der restlichen Entwicklungsfinanzierung gehen: Der Schuldenerlass sollte nicht, was derzeit häufig geschieht, auf die Quote öffentlicher Entwicklungsleistungen angerechnet werden.

Der G8-Gipfel im Juli 2005 wird sich voraussichtlich auch mit Armutsbekämpfung und Klimaschutz befassen. Der WBGU begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung der britischen Regierung, den ärmsten Entwicklungsländern weitere Schulden zu erlassen. Die Bundesregierung sollte sich diesem Vorstoß anschließen.

NUTZUNGSENTGELTE ERHEBEN UND

KOMPENSATION FÜR NUTZUNGSVERZICHT LEISTEN

Wie bereits in früheren Gutachten empfohlen, sollten für den Flugverkehr und die Nutzung der Meere Nutzungsentgelte erhoben werden. Zusätzlich sollten zum Schutz von Umweltressourcen, deren Erhalt ein gemeinsames Anliegen und eine gemeinsame Verantwortung der Menschheit ist, die aber keine globalen Gemeinschaftsgüter im strengen Sinne sind, Entgelte für Nutzungsverzichtserklärungen geleistet werden.

3

Globale Partnerschaft für Umwelt und Entwicklung mit Leben füllen

Die internationale Gemeinschaft wird den großen Herausforderungen des Umweltschutzes und der Armutsbekämpfung nur dann erfolgreich begegnen, wenn Industrie- und Entwicklungsländer eine neue Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit finden. Eine solche ‚globale Partnerschaft‘ wurde bereits auf dem Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 vereinbart und im Rahmen der Millenniumserklärung im Jahr 2000 von allen Staats- und Regierungschefs – wenn auch unter Vernachlässigung des Umweltaspekts – als eines der wichtigsten Ziele internationaler Politik deklariert. Die vereinbarte Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern hat bislang nicht die Kraft entwickelt,

die wesentlichen Probleme von Armut und Umweltdegradation zu lösen. Mit steigendem Ressourcenverbrauch, wachsenden Umweltschäden und zunehmender Bevölkerungszahl wird der Spielraum enger. Daher empfiehlt der WBGU, den Absichtserklärungen zügig Taten folgen zu lassen und die globale Partnerschaft ernst zu nehmen.

Die Regierungen der Entwicklungsländer stehen in der Pflicht, die Leistung, Transparenz und Steuerung des öffentlichen Sektors, wie auch die rechtliche Sicherheit ihrer Bürger und die Rechenschaftspflicht von Entscheidungsträgern zu verbessern. Außerdem sollten sie die Verfügungs- und Handlungsrechte der Armen stärken und die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ernst nehmen. Ohne wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Strukturveränderungen und ohne Verhaltensänderungen insbesondere ihrer Eliten werden die Entwicklungsländer den allgegenwärtigen Problemen von Armut, Umweltdegradation und Gewalt nicht entkommen.

Im Gegenzug müssen die Industrieländer ihre Konsum- und Produktionsmuster verändern und die zukunftsfähige Modernisierung in Entwicklungsländern unterstützen. Die bisherige Diskrepanz zwischen den Zusagen der reichen Länder und ihrer tatsächlichen Politik unterhöhlt das Vertrauen der Entwicklungsländer und verhindert gemeinsame Fortschritte. Die Industrieländer sollten erfüllen, was sie versprochen haben: ihre Märkte für die Produkte aus Entwicklungsländern öffnen, die ärmsten Länder umfassend entschulden und eine großzügigere Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellen. Zumindest aber sollten sie die auf der Konferenz über Entwicklungsfinanzierung von Monterrey eingegangenen Selbstverpflichtungen erfüllen.

Ein integrativer Ansatz, der Armutsbekämpfung und Umweltpolitik verknüpft, bietet langfristig Entwicklungs- *und* Industrieländern große Chancen.